



Fremdvermietung von Räumen der Universität: Ergänzung von Anhang 3 der Mietverträge betreffend Informatik-Infrastruktur und –Dienstleistungen sowie Telefonie

Netzwerkzugang

- Für den Zugang zum Netzwerk der Universität sind 4 verschiedene Szenarien möglich:
 1. *Mitbenützung des Netzwerkes eines Institutes*: Die Betreuung erfolgt durch den Informatik-Koordinator des Institutes. Das Institut bestimmt, wie viele IP-Adressen der Mieterin/dem Mieter zur Verfügung gestellt werden können. Der Informatik-Koordinator hat Weisungsrecht über alle angeschlossenen Maschinen. Für E-Mail müssen die zentralen Mailserver der Informatikdienste als Mail-Relais verwendet werden.
 2. *Eigenes Subnetz der Universität*: Technische Voraussetzung: Alle Anschlüsse führen zum gleichen Verteiler oder die Anschlüsse sind zumindest im gleichen Gebäude. Die Informatikdienste bestimmen, wieviele statische IP-Adressen der Mieterin/dem Mieter zur Verfügung gestellt werden können. Für E-Mail müssen die zentralen Mailserver der Informatikdienste als Mail-Relais verwendet werden.
 3. *Eigenes, nicht geroutetes Subnetz der Mieterin/des Mieters*: Technische Voraussetzung: Alle Anschlüsse führen zum gleichen Verteiler oder die Anschlüsse sind zumindest im gleichen Gebäude. Der Mieterin/dem Mieter wird von den Informatikdiensten 1 statische IP-Adresse der Universität zugeteilt. Die Mieterin/der Mieter betreibt dahinter auf eigene Kosten und Verantwortung eine Firewall. Für E-Mail müssen die zentralen Mailserver der Informatikdienste als Mail-Relais verwendet werden.
 4. *Eigenes, nicht geroutetes Subnetz plus VPN-Verbindung oder private Mietleitung zum Mutterhaus der Mieterin/des Mieters*: Technische Voraussetzung: Alle Anschlüsse führen zum gleichen Verteiler oder die Anschlüsse sind zumindest im gleichen Gebäude. Der Mieterin/dem Mieter wird von den Informatikdiensten 1 statische IP-Adresse der Universität zugeteilt. Die Mieterin/der Mieter betreibt dahinter auf eigene Kosten und Verantwortung eine Firewall. Für die VPN-Verbindung oder die private Mietleitung muss ein Antrag an das IT-Security Board der Universität gestellt werden.
- Die Bandbreite für den Netzwerkzugang ist abhängig von den aktiven Komponenten im Gebäude, in welchem die gemieteten Räume liegen. Diese Bandbreite ist gegeben und wird von der Universität *nicht* an allfällige Wünsche der Mieterin/des Mieters angepasst. Die Bandbreite beträgt je nach Gebäude zwischen 700 kbit/s und 100 Mbit/s.
- Computer und andere Netzwerkgeräte werden an die vorhandenen Steckdosen der Universellen Gebäudeverkabelung (UGV) angeschlossen. Zusätzliche Installationen gehen zu Lasten der Mieterin/des Mieters. Sie sind nach den Standards der Universität ausführen zu lassen.



Kontaktperson:

Die Mieterin/der Mieter muss eine Kontaktperson für die Informatikdienste bezeichnen. Diese Person ist gegenüber den Informatikdiensten auskunftspflichtig und zur aktiven Bearbeitung von Sicherheitsereignissen verpflichtet.

Informatik-Sicherheit:

- Auf Verlangen der Informatikdienste oder des betreuenden Instituts müssen störende Geräte unverzüglich vom Netzwerk getrennt werden. Notfalls dürfen die Informatikdienste eine Trennung vom Netz nach Gutdünken durchführen.
- Alle mit einer IP-Nummer der Universität betriebenen Geräte müssen im Fall von Sicherheitsereignissen gefunden werden können. Bei temporärer Zuteilung der IP-Nummer (DHCP oder VPN-Tunnel) müssen zu diesem Zweck vom zuteilenden Server Logfiles geschrieben werden, welche 6 Monate lang aufbewahrt werden.
- Die Mieterin/der Mieter wird verpflichtet, auf allen Computern
 - einen Virens Scanner zu betreiben,
 - dessen Virenbeschreibungen laufend aktuell zu halten,
 - das Betriebssystem nach Vorgabe des Systemherstellers auf dem aktuellsten Stand zu halten.
- Die durch die Informatikdienste durchgeführten Netzwerkscans müssen geduldet werden.
- Die für die Universität geltenden Protokoll-Einschränkungen („Transistor“) müssen geduldet werden.
- Das Netzwerk wird von der Universität gemäss ihren eigenen Standards so sicher wie möglich betrieben. Es kann nicht garantiert werden, dass auf Systeme innerhalb des Netzes keine bössartigen Angriffe (z.B. durch Hacker oder Viren) stattfinden. Es besteht ebenfalls kein Anspruch auf Ausfallsicherheit des Netzwerks.
- Alle Anschlüsse der Universellen Gebäudeverkabelung (UGV) führen in gemeinsame Verteilerschränke. Diese sind nicht speziell gegen unerlaubten physischen Zugriff gesichert. Allfällige Installationen zur Umgehung der gemeinsamen Verteilerschränke gehen zu Lasten der Mieterin/des Mieters. Sie sind nach den Standards der Universität ausführen zu lassen.
- Es dürfen keine Dienstleistungen auf dem Netzwerk aufgebaut werden, welche bei einem Unterbruch Leib und Leben von natürlichen Personen oder hohen Sachschaden verursachen.
- Auf dem Netzwerk der Universität dürfen keine illegalen Tätigkeiten (z.B. Copyright-Verletzungen, verbotene Inhalte) stattfinden.



Telefonie:

- Telefon- und Faxanschlüsse werden von der Universität zur Verfügung gestellt und von der Fachgruppe Telecom installiert, konfiguriert und betreut. Die Nutzung der Telefon-Infrastruktur ist im Mietzins enthalten.
- Telefon- und Faxanschlüsse erhalten eine Durchwahlnummer der Universität Zürich (044 63x xx xx)
- Telefonapparate und Faxgeräte werden an die vorhandenen Steckdosen der Universellen Gebäudeverkabelung angeschlossen. Zusätzliche Installationen gehen zu Lasten der Mieterin/des Mieters. Sie sind nach den Standards der Universität ausführen zu lassen.
- Telefonapparate werden durch die Universität zur Verfügung gestellt, Faxgeräte sind durch die Mieterin/den Mieter zu beschaffen.
- Die Gebühren für Gespräche, Apparatemiete und Voicemail werden der Mieterin/dem Mieter monatlich separat in Rechnung gestellt.
- Telefonteilnehmer und allgemeine Daten der Mieterin/des Mieters werden auf Antrag im elektronischen und gedruckten Telefonverzeichnis der Universität Zürich publiziert. Die Publikation im öffentlichen Telefonbuch wird auf Antrag durch die Abteilung Telecom der Universität vorgenommen.

Kontaktadressen:

Die Kontaktadresse betreffend Netzwerk ist netadm@unizh.ch.

Die Kontaktadresse für alle übrigen Informatik-Angelegenheiten ist support@id.unizh.ch oder Tel 044 634 33 33 (Hotline).

Die Kontaktadresse des IT-Security Board ist security@id.unizh.ch

Die Kontaktadresse betreffend Telefonie ist telecom@id.unizh.ch

Weitere Dienste:

Für weitere Dienste wie Server Housing, Web- und Domain Service und dediziertes Webserver Hosting sind die diesbezüglichen Richtlinien massgebend:

<http://www.id.unizh.ch/services/koord/housing/>

<http://www.id.unizh.ch/services/koord/www/hosting/>

<http://www.id.unizh.ch/services/koord/www/domains/>

Eigene Domainserver dürfen nicht gefahren werden, sondern es ist dazu der Web- und Domain-Service der Informatikdienste zu nutzen. Eigene Mailserver müssen die zentralen Mailserver der Informatikdienste als Mail-Relais benutzen und können vom Internet her nicht direkt adressiert werden.